Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 13 (1906)

Heft: 17

Artikel: Erziehung zum Gehorsam [Schluss]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-529524

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Pädagogilme Blätter.

Pereinigung des "Schweizer. Erziehungsfreundes" und der "Püdag. Monatsschrift".

Organ des Pereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz und des schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einfiedeln, 27. April 1906.

Nr. 17

13. Jahrgang.

Redaktionskommission:

hh. Nettor Keiser, Erziehungsrat, Zug, Bräsident; die hh. Seminar-Direktoren F. X. Kunz, higkirch, und Jakob Grüninger, Rickenbach (Schwig), herr Lehrer Müller, Gohau und herr Clemens Frei zum "Storchen", Einsiedeln.

Ginsendungen find an letteren, als ben Chef-Redaktor, zu richten, Inserat-Aufkräge aber an Hh. Haafenstein & Bogler in Luzern.

Abonnement:

Ericheint wöchentlich einmal und toftet jährlich fr. 4.50 mit Bortogulage. Bestellungen bei ben Berlegern: Eberle & Ridenbach, Berlagshandlung, Einsiedeln.

Erziehung zum Geborsam. *)

(Schluß.)

2. "Willst du, dass wir mit hinein in das Haus dich bauen, Lass es dir gefallen, Stein, dass wir dich behauen!"

Rückert.

Der Gehorsam bedarf keines Bernunftgrundes. Es ist des Kindes zweite Natur sich anzuklammern, wie der Efeu an der Eiche, an einem sittlich und geistig höherstehenden starken Menschen. Wie beim Erwachsenen, da wo die Erkenntnis aufhört der kindliche Glaube beginnt, so wird beim Kinde der Mangel an Intelligenz durch Vertrauen ersetzt. Wer wollte dem Kinde die Naturwendigkeit der Folgen auslegen und an seinen beschränkten Verstand appellieren! Da würde ja das Motiv der Ehrsucht umgewandelt in zweiseln, restektieren, grübeln. Der Zögeling fühlt sich reif, sittliche Urteile zu fällen und gegenüber dem Erzieher mit Gegengründen auszurücken, denn, so muß sich jeder gestehen:

^{*)} Siehe Heft 12.

"Zwei Seelen wohnen, ach in meiner Bruft; Die eine will sich von der andern trennen; Die eine hält in derber Liebeslust Sich an die Welt mit klammernden Organen; Die andere hebt gewaltsam sich vom Dunst Zu den Gesilben hoher Ahnen."

Göthe.

Und nur zu oft siegt in der Jugend jener Geist der Ungebunden= heit, der falschen Freiheit. Sie wähnt sich frei vom lästigen Zwange des Erziehers und ist gerade dadurch in der Gefahr, ein Stlave zu werden.

"So ist's mit aller Bilbung auch beschaffen. Bergebens werden ungebund'ne Geister Rach der Vollendung reiner Höhe streben; Wer Großes will, muß sich zusammenraffen; In der Beschräntung zeigt sich erst der Meister, Und das Gesetz nur kann uns Freiheit geben."

Göthe.

Mit andern Worten: "Gehorsam ist die Schule der Freiheit." Es
ist damit jenz Freiheit gemeint, die sich kühn zu erheben vermag über
irdischen Genuß, die sich selbst überwindet, den Menschen wahrhaft adelt
und ihm die Flügel verleiht, sich emporzuschwingen zu heiligen Idealen,
wie der Adler in die Sphären. Wenn dem so wäre, würde das hohe
Gut des freien Menschenwillens Triumphe über Triumphe seiern. Da
aber dieser Zustand nicht so leicht realisiert wird, sind Schranken nötig,
die Zäune bilden für den ungebundenen Willen:

"Der rechte Mann erkennt und ehrt bes Lebens Schranken, Und der Erkenntnis wird er seine Freiheit danken."

Erst durch Unterordnung wird die Ahnung von der Macht und Würde der Willensfreiheit erregt. Wie bei den ersten Menschen der Ungehorsam die vollkommene Naturgabe des freien Willens schwächte, so bei jedem Adamskind, das seine Hand ausstreckt nach der verbotenen Frucht und fällt. Damit ist aber keineswegs die Freiheit des Willens geleugnet. Sie bildet ja gerade eines der edelsten Güter des Menschen, das Zeugnis ablegt von der Gottebenbildlichkeit der Menschenseele. Und was hat nicht dieser Wille alles zustande gebracht! Er hat Völker bezwungen, Staaten zerstört und geschaffen; er hat sich die Natur zum gesügigen Werkzeug gemacht, ist hineingedrungen in der Erde Eingeweide und hat ihr seine Schäße abgerungen, er maß der Planeten Kreisslauf und ersorschte seine Bahnen; noch mehr, der Menschenwille hat es versucht, das Wesen der Seele zu erforschen und hat uns deren geheimnisvolles Reich erschlossen und fixiert in den seinsten psychologischen Geseten.

Und wenn jemals der Menschenwille falsche Bahnen betrat, dann ward die Harmonie gestört. Er rächte sich bei ganzen Bölfern durch

beren physische und moralische Korruption, und beim Individuum fand und findet er seine Rache durch eine Strafe Gottes oder durch die menschliche Gesellschaft. Oder was sind unsere Straf= und Korrektions, anstalten anderes, als staatliche Straf= und Heilmittel für ungehorsame, eigenwillige Menschen, die sich den Gesetzen Gottes oder des Staates nicht fügen! Laß es dir gefallen, Stein, daß wir dich behauen! Willst du Teil haben an unsern wohltätigen Einrichtungen und Institutionen, so süge dich dem Ganzen, so rust der Staat und erzieht so seine Bürger. So bildet jedes gefügige Glied der menschlichen Gesellschaft einen Bau= stein am großen Gebäude der Menscheitskultur und Weltordnung.

"Im ner ftrebe zum Ganzen, und kannst bu selbst kein Ganzes werben, als bienenbes Glieb schließ bem Canzen bich an."

Welche Rolle auch der Gehorsam, die Zucht in der Einzel- wie in der Gesamterziehung der Menschheit spielt, zeigt uns Willmann, wenn er in seiner "Didaktik als Bildungslehre" schreibt:

"Die Erziehung ist Pflichtübung im boppelten Sinne: Ausübung einer Liebespflicht gegen die Nachkommenschaft und einer sozialen Pflicht gegen die Lebensgemeinschaft und Träger der Gesittung, an welche sie die Jugend gleichsam abliefert, damit dem Gemeinwesen die Bürger, der Gesellschaft die arbeitenden Kräfte, der Nation die Volksgenossen, dem Glaubensverbande die Verehrer der Gottheit nicht ausgehen. — Zu dem individuellen Ethos der Erziehung gehört untrennbar das soziale. In der elterlichen Autorität spiegelt sich die der öffentlichen Gewalt wider; in der erziehlichen Disziplin die Zuchtübung im Gemeinwesen; in der Familiensitte das allgemeine Sittenleben; und der geistige Inhalt, der dem Unterrichte zu Grunde liegt und der Zucht die leitenden Maximen gibt, geht zurück auf den Lebensinhalt der Gesellschaft. Taher gestaltet sich die Erziehung, so groß auch der Spielraum der Individualität ist, doch als homologes Tun."

3. Von der Gewalt, die alles Wesen bindet, Befreit der Mensch sich, der sich überwindet.

"Vor die Tugend haben die Götter den Schweiß gesett." Es gibt teinen Erfolg ohne Kraftanstrengung. "Wolle nur, was du sollst, so tannst du, was du willst." Dieser Grundsatz muß dem Menschen schon frühe eingeprägt werden. Beobachtet die Jugend die Regeln der Zucht, der Disziplin, so wachsen auch dem Staate Bürger heran, die seine Gesetz halten und so die gesellschaftliche Ordnung bedingen. Darum ist die Gewöhnung an Gehorsam bei den Kindern so wichtig. Bei kleinen Kindern muß der Besehl die Form des kategorischen Imperativs haben, der lautet: Du mußt! Wenn die Gebote sparsam gegeben und auf deren Aussührung konsequent gedrungen wird, so wird auch der Gehorsam seine ihm nötigen Eigenschaften besitzen, d. h. vollständig, pünktlich und willig sein. Darauf ist namentlich in früher Jugendzeit zu dringen, damit die kindliche Seele da ihre Form annehme, sich offenbare in einem

reinen Gemüt wie der helle Ton der Glocke und die filbersprudelnde Quelle. Nur so wird das Kind erzogen nach jenem höchsten und schönsten Borbilde, von dem es heißt:

"Er war ihnen untertan, und er war gehorsam bis zum Tobe."

Das kindliche Gemüt ift noch umhüllt von jener Wolfe der Gin= falt und Unichuld, die nicht fragt nach dem Warum? Des unverdor= benen Rindes Wille liegt im Bergen und im Auge ber Erziehers. Aus bem Muffen in gang fruber Ingendzeit wird ein Sollen in fpaterer. Die Erkenntnis- und Urteilskraft ift fcon einigermaßen gesteigert. Man überträgt gleichsam bem reiferen Rindesgeift einen Teil an ber Ergiehungsarbeit. Mit dem wachsenden Verftande nimmt der Befehl mehr die Form des Allgemeinen an. Das Kind ergangt benfelben nach ber Absicht des Befehkenden. Bugleich verschafft man dem gereifteren Berstande Ginsicht in die Gründe des Befehls. Der heranwachsende Mensch wird so nach und nach daran gewöhnt, unwillfürlich dasjenige zu ermählen, mas deffen sittliches Wohl fördert, also das Eute. Rur so geht unvermerkt das "Ich foll" des Kindesalters über in das "Ich will" bes Mannes. Der Menich hat verstehen gelernt, daß ihm das Bose nur Strafe und Schaben, bas Bute aber Lohn und hohe geiftige Befriedigung gemährt. Das beschrantte Erfenntnievermogen bes Rinbes erfaßt eben noch nicht, welche Sandlungen gut oder bose seien und mas in der Folge von Ausführung und Nichtausführung des Gebotes und Berbotes liege. Darum ift der Erzieher fein untrüglicher Begweiser. Er forgt dafür, daß die bofen Taten, die Übertretungen seiner Befehle mit Gefühlen der Unluft verbunden find, die guten mit Gefühlen der Luft. "Wer nicht hören will, muß fühlen." So wird das Gute unvermerkt vom Rinde geubt, bas Bofe aber unterlaffen werben.

Wenn oben gesagt wurde, dem reiferen Berstande sei Einsicht in die Gründe des Gebotenen zu verschaffen, so ist damit keineswegs der pünktliche Gehorsam zu unterlassen. Im Gegenteil, sollte sich die bissherige Erziehung nicht bewähren und die Anführung der Gründe zum Gehorchen des bedingten Gehorsams noch verfrüht sein, so setzt auch hier die Strafe ein, aber im Sinne Rückerts, wenn er spricht:

"Der Bater straft sein Rind und fühlet selbst ben Streich; Die Bart' ift ein Berbienst, wenn bir bas Berg ift weich."

oder: "Strafen heißt, dem Jüngling wohltun, daß der Mann uns danke." Der so erzogene Mensch wird denn auch, wenn er des Erziehers Augen entrückt ist, vermöge seiner Gewöhnung und Einsicht im spätern Leben so handeln, wie die Gesetze der Religion und Sittlichkeit es ihm vorschreiben. "Denn keimen muß und reifen jeder Samen, Von treuen Geistera in das Volk gesät; Des Guten Araft kann nimmermehr erlahmen, Die Ernte kommt, wenn frühe nicht, doch spät."

"Gehorsam ist des Christen Pflicht, die ihn des Schmuckes würdig zeiget. Lehrer, erziehet Menschen, die fraftig streben nach einem sesten Grund im Wissen und Glauben, die sich von ihren sittlichen Grundsaten und Ueberzeugungen durch nichts abwenden lassen, welche Tätigkeit, Freiheit und Religiösität ehren, Lüge und Schein verschmaben und die Unsterblichkeit des Menschengeistes vor sich schauen."

Sollen diese Worte uns gelten, so loßt uns als einen der ersten und wichtigsten Punkte in unser großes Programm der Erziehung ein= schalten und neu anstreben die Erziehung zum Gehorsam. Nur so werden wir dem Satze gerecht: "Erziehe den Menschen zur Christusähnlichkeit." Darum laßt uns einmal Taten seh'n. Bedenken wir aber vorerst:

> "Was wir dichten, was wir deuten, Sind nur Reime fünst'ger Tat; Tau von oben muß sie tränken, Boden sinden muß die Saat."

D. g.

Von den Tehrerseminarien.

ૠૹઃન

1. Kt. Aargan. Der Wahlfähigkeitsprüfung unterzogen sich im Seminar bie 20 Schüler ber 4. Klasse, zu benen noch ein solcher von einem auswärtigen Seminar (Schiers) und ein Bewerber um das Fortbildungslehrerpatent kamen. Allen konnte die Wahlfähigleit zugesprochen werden, und zwar erhielten 7 ein Patent mit der ersten, 10 mit der zweiten und 4 mit der dritten Rote.

In Aarau erhielten 6 Kandidatinnen die erste und 10 die zweite Note. Zu den Aufnahmsprüfungen meldeten sich 31 Aspiranten für die 1. Klasse. Im neuen Schuljahre wird die Anstalt zum ersten Male mehr als 100 Schüler haben.

2. Kt. Zürich. Zu ben diesjährigen Patentprüsungen für Primarlehrer haben sich 87 Kandidaten eingesunden, nämlich 50 aus dem Seminar Rüsnacht, 20 aus dem Lehrerseminar Zürich und 17 aus dem evangelischen Seminar Unterstraß. Die schriftlichen Prüsungen fanden vom 19.—22. März, die mündlichen vom 9.—14. April statt. Sämtliche Kandidaten haben das Minimum der nötigen Punktzahl (24.3,5 = 84) überschritten, keiner das Maximum (24.6 = 144) erreicht. Die kleinste erreichte Summe ist 91, die größte 135. Es haben erhalten 85—96 Punkte: 5 Kandidaten, 97—120: 65, über 120: 16. Das Prüsungsergebnis sür drei Viertel der Kandidaten ist also nur als ziemlich gut dis gut, für nicht ganz ein Fünstel als gut die sehr gut zu bezeichnen.

Tros bieser großen Jahl neu patentierter Lehrer und Lehrerinnen kann bem Bedürfnis auch bieses Frühjahr kaum genügt werden, da über hundert Lehrstellen zu besehen fint.

Aus allen brei Seminarien haben 91 Ranbibaten bie Vorprüfnug bestanden.

Sie werben in zwei Jahren zur hauptprufung erscheinen.

Weitere analoge Meldungen von Korschach, Zug, Schwyz, Hauterive, Schiers, Histirch, Menzingen, Ingenbahl zc. find sehr erwünscht. Greift zur Feber, Freunde!